

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Klaus Kirschner, Petra Ernstberger, Dagmar Freitag, Karl-Hermann Haack (Extertal), Dr. Hans-Hinrich Knaape, Brigitte Lange, Waltraud Lehn, Dr. Martin Pfaff, Gerhard Rübenkönig, Gudrun Schaich-Walch, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Regina Schmidt-Zadel, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung

Sicherung des Verbraucherschutzes bei Rindfleischimporten (BSE)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE), volkstümlich „Rinderwahnsinn“ genannt, trat erstmals im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland 1985 auf und breitete sich dort seuchenhaft aus. Seither erkrankten dort mehr als 130 000 Rinder.

Der Erreger der BSE ist unbekannt und die Prognose der Erkrankung tödlich.

2. Die Übertragung der Krankheit auf den Menschen über die Nahrungskette kann nicht ausgeschlossen werden. Für Tiere ist diese Übertragung bewiesen. Es ist bis heute ungeklärt, ob das Creutzfeld-Jakob-Syndrom als tödliche Enzephalopathie des Menschen mit dem Rinderwahnsinn in Zusammenhang steht. Eine Expertenbefragung im Ausschuß für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 1993 und ein internationales Symposium des ehemaligen Bundesgesundheitsamtes in Berlin im Dezember 1993 haben ergeben, daß die Frage nach der Übertragbarkeit der Krankheit auf den Menschen noch nicht beantwortet werden kann.

Das Bundesgesundheitsamt empfahl darum am 7. Dezember 1993 ausdrücklich: „Nach Ansicht des Bundesgesund-

heitsamtes muß vorsorglich generell und ohne Ausnahme abgeraten werden, lebende Tiere sowie aus ihnen gewonnene Produkte, z. B. Fleisch und Tierkörpermehl, bei denen die Inaktivierung des Erregers von BSE nicht garantiert werden kann, aus Ländern mit endemischer BSE einzuführen.“

Neuere Erkenntnisse liegen nicht vor, so daß diese Empfehlungen nach wie vor zutreffen.

3. Einige Übertragungswege der Krankheit zwischen den Rindern sind nach Auskunft der Wissenschaftler noch unbekannt. Bisher ist lediglich erwiesen, daß BSE durch Futter (z. B. verseuchtes Tiermehl) übertragen werden kann. Ob die Rinderseuche horizontal (von Tier zu Tier) und/oder vertikal (auf die Nachkommen) übertragen werden kann, ist noch immer nicht geklärt. Es gibt wissenschaftliche Hinweise, nach denen solche Übertragungswege möglich sind. Es wird zur Zeit an mehreren Orten geforscht. Da bei anderen Wiederkäuerarten wie Ziegen und Schafen die Krankheit auf die Nachkommen übertragen wird, muß bei Rindern von analogen Übertragungswegen ausgegangen werden, solange nicht das Gegenteil wissenschaftlich nachgewiesen ist. Dieses Analogiedenken muß mangels gegenteiliger Beweise gelten, und deshalb ist davon auszugehen, daß bereits sehr junge Tiere den Erreger in sich tragen, auch wenn sie wegen der sehr langen Inkubationszeit noch keine Krankheitssymptome zeigen.

- II. Der Deutsche Bundestag lehnt deshalb die Verordnung der Bundesregierung ab, mit der die ohnehin zu lückenhaften Verbringungsregelungen für Rindfleisch aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zusätzlich für Tiere der Jahrgänge 1992 und jünger aufgehoben werden. Die Regelung der Bundesregierung setzt faktisch die Importbeschränkungen für Rindfleisch außer Kraft.

Die Bundesregierung setzt die Verbraucherinnen und Verbraucher damit nicht abschätzbaren Gesundheitsgefahren aus, die möglicherweise durch verseuchtes Rindfleisch entstehen, aber noch nicht nachgewiesen werden können.

Sie opfert also den berechtigten Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gesundheitsvorsorge den wirtschaftlichen Interessen. Damit bricht der Bundesminister für Gesundheit sein Versprechen vom Frühjahr 1994, worin er den absoluten Vorrang des Gesundheitsschutzes ohne Wenn und Aber angekündigt hat (Plenarprotokoll vom 21. April 1994). Dies ist ein unverantwortbarer Vertrauensbruch.

- III. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entscheidung des Bundesrates vom 20. Januar 1995, mit der dieser versucht hat, die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit anzuhalten und das Verbringen von Rindfleisch aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland in das Inland zu verbieten.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die vom Bundesrat am 20. Januar 1995 beschlossene Verordnung unverzüglich in Kraft zu setzen,
2. bei der Europäischen Kommission eine entsprechende Revision der Entscheidung Nummer 94/794 vom 14. Dezember 1994 zugunsten eines verbesserten Verbraucherschutzes in der ganzen Europäischen Union zu erwirken und hierfür die EG-Entscheidung vor dem Europäischen Gerichtshof gemäß Artikel 173 EG-Vertrag anzufechten,
3. notfalls vor dem Europäischen Gerichtshof für einen Alleingang beim Importverbot von Rindfleisch und lebenden Rindern aus Ländern mit endemischer BSE zu streiten.

Bonn, den 8. Februar 1995

Klaus Kirschner
Petra Ernstberger
Dagmar Freitag
Karl-Hermann Haack (Extertal)
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Brigitte Lange
Waltraud Lehn
Dr. Martin Pfaff
Gerhard Rübenkönig

Gudrun Schaich-Walch
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Regina Schmidt-Zadel
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Die wissenschaftlichen Erkenntnismuster über HIV/AIDS waren, wie der Bundesminister für Gesundheit in der Bundestagsdebatte am 21. April 1994 selbst einräumte, Anfang der 80er Jahre beinahe deckungsgleich wie jetzt bei BSE. Der Hauptfehler der 80er Jahre lag in der Grundhaltung, daß politische und gesetzgeberische Maßnahmen nur dann als gerechtfertigt bezeichnet wurden, wenn die Übertragbarkeit der Krankheit mittels bestimmter Produkte bewiesen war. Dieser Fehler führte zur Infektion und unsäglichem Leid zahlreicher Menschen, die auf die Zuverlässigkeit staatlicher Normen und Kontrollen im Gesundheitswesen vertraut hatten.

Dieser Fehler darf bei der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie nicht wiederholt werden. Die Gefährdung der Menschen durch die Rinderseuche BSE ist nicht bewiesen. Sie ist aber auch nicht auszuschließen. Die Stellungnahme des wissenschaftlichen Veterinärausschusses der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist unbefriedigend, da sie das Risiko als vertretbar einschätzt. Diese Einschätzung ist unverständlich, weil die Krankheit, für den Fall, daß sie auf den Menschen und auch zwischen den Tieren übertragbar sein sollte, tödlich verläuft und nicht behandelt werden kann. Bei dieser Erkenntnislage muß gesundheitlicher Verbraucherschutz absoluten Vorrang erhalten vor wirtschaftlichen Interessen.

